



## FORUM INFORMATIONSFREIHEIT

Die erste österreichische Bürgerrechtsorganisation für das Recht auf Zugang zu Information

An:

1. Bundeskanzleramt, [v8a@bka.gv.at](mailto:v8a@bka.gv.at)
2. Präsidium des Nationalrats,  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

BKA-600.883/0003-V/8/2017

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesvergabegesetz 2017 erlassen wird und das Bundesvergabegesetz 2017 sowie das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden (Vergaberechtsreformgesetz 2017)

Wien, 3. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forum Informationsfreiheit engagiert sich als Bürgerrechtsorganisation für ein Recht auf Zugang zu Information sowie für mehr Transparenz in Politik und Verwaltung und nimmt zum vorliegenden Entwurf für ein Bundesvergabegesetz 2017 wie folgt Stellung:

### Automatische Veröffentlichung von Verträgen und Dokumenten

Verträge und Dokumente zu Vergabeverfahren (und sämtliche nachträgliche Änderungen dieser Dokumente), sowie damit verbundene Kerndaten, sollten automatisch, zeitnah und im Volltext auf einer zentralen und frei zugänglichen Online-Plattform veröffentlicht werden müssen. Österreich sollte sich hier ein Beispiel an entsprechenden Regelungen der Slowakei<sup>1</sup> (<https://smlouvy.gov.cz>), Tschechiens (<https://www.crz.gov.sk>) und Hamburgs (<http://transparenz.hamburg.de>) nehmen. Nur im Einzelfall sollten Informationen geschwärzt und zurückgehalten werden können.

Ziel sollte weiters sein, die E-Vergabeportale mit den Buchhaltungssystemen der öffentlichen Auftraggeber zu verknüpfen und neben den Auftragssummen auch sämtliche geleistete Zahlungen der öffentlichen Hand, die im Rahmen von Vergaben geleistet werden, automatisch zu veröffentlichen und für alle Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu machen. Damit würde nicht nur echte Transparenz erreicht, es wäre zuständigen Kontrollinstitutionen wie dem Rechnungshof und den Landesrechnungshöfen möglich, anhand dieser Daten Vergabeverfahren und die dafür eingesetzten öffentlichen Mittel effektiver und breiter zu prüfen.

<sup>1</sup> Die positiven Auswirkungen der Transparenz in der Slowakei hat Transparency International Slovakia (2015) im Bericht „Not in Force Until Published Online – What the Radical Transparency Regime of Public Contracts Achieved in Slovakia“ beschrieben (<http://www.transparency.sk/wp-content/uploads/2015/05/Open-Contracts.pdf>)



**„Denn Österreichs Bürger  
haben das Recht zu wissen“**

Forum Informationsfreiheit (FOI)  
Kirchberggasse 7/8  
1070 Wien

Erstbank  
BIC: GIBAATWWXXX  
IBAN: AT692011182434942000

ZVR 796723786

[office@informationsfreiheit.at](mailto:office@informationsfreiheit.at)  
[www.informationsfreiheit.at](http://www.informationsfreiheit.at)

**Sie finden unser Anliegen richtig?**

Helpen Sie uns.  
Jetzt unterschreiben auf  
[www.transparenzgesetz.at](http://www.transparenzgesetz.at)  
Die unabhängige Kampagne des FOI  
für ein Informationsfreiheitsgesetz

**TRANSPARENZ  
GESETZ.AT**

**Sie haben Fragen an eine Behörde?**

Wir helfen Ihnen.  
Jetzt einfach anfragen über  
[www.fragdenstaat.at](http://www.fragdenstaat.at)  
Das Anfrageportal für BürgerInnen

**FRAG DEN  
STAAT.AT**   
Das Bürgerportal



## **FORUM** **INFORMATIONSFREIHEIT**

Die erste österreichische Bürgerrechtsorganisation für das Recht auf Zugang zu Information

### **Zugang zu Verträgen**

Im Gesetz sollte ein Recht auf Zugang zu Verträgen und Ausschreibungsdokumenten verankert sein. Artikel 83 der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG fordert, dass die Mitgliedsstaaten Zugang zu den Verträgen gewähren.

Weiters sollte jeder öffentliche Auftraggeber dazu angehalten werden, sicherzustellen, dass bei der Erstellung von Dokumenten zu Vergabeverfahren durch Dritte stets die nötigen Rechte erworben werden, um diese Dokumente veröffentlichen und zur Weiterverwendung zur Verfügung zu stellen zu können.

### **Verfügbarkeit der Kern- und Metadaten**

Zu § 59 (2), §64 (2), § 229 (2), 234 (2): Die Verfügbarkeit der Kern- und Metadaten zu Bekanntmachungen sollte über den Ablauf der Angebotsfrist hinaus gewährleistet sein. Eine Gewährleistungsdauer von zumindest fünf Jahren würde sicherstellen, dass während der Ausführung eines Auftrags Kerninformationen zu seiner Bekanntmachung öffentlich verfügbar sind.

### **Transparenz im Unterschwellenbereich**

Die geforderte Veröffentlichung von Informationen und Verträgen sollte insbesondere auch für den Unterschwellenbereich gelten, da hier für Bürgerinnen und Bürgern bislang überhaupt nicht nachvollziehbar ist, welche Auftraggeber von welchen Unternehmen und Organisationen welche Leistungen, Waren und Arbeiten zu welchen Preisen und Konditionen beziehen. Parlamentarische Anfragen zeigen, dass in der Praxis auch dem Parlament derartige Informationen nicht zugänglich gemacht werden.

Zu §66: Die Bekanntgabe von Kern- und Metadaten zu Vergaben im Unterschwellenbereich begrüßen wir als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Die Veröffentlichungsschwelle von 50,000 Euro ist jedoch deutlich zu hoch gewählt: wünschenswert wäre hier ein deutlich niedrigerer Wert, z.B. 1,000 Euro. Durch die so veröffentlichten Daten könnten Rechnungshof und Landesrechnungshöfe diese Ausgaben effektiver Prüfen; für Bürgerinnen und Bürgern wären die Verwendung von Steuergeldern in diesem Bereich somit erstmals zumindest in Ansätzen nachvollziehbar.

Mit besten Grüßen,

Für das Forum Informationsfreiheit (FOI)  
Mathias Huter (Generalsekretär)

**„Denn Österreichs Bürger  
haben das Recht zu wissen“**

Forum Informationsfreiheit (FOI)  
Kirchberggasse 7/8  
1070 Wien

Erstebank  
BIC: GIBAAATWWXXX  
IBAN: AT692011182434942000

ZVR 796723786

[office@informationsfreiheit.at](mailto:office@informationsfreiheit.at)  
[www.informationsfreiheit.at](http://www.informationsfreiheit.at)